Beschlussvorlage 2019/206	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	**27.06.2019**	**öffentlich**

Feuerwehrwesen; Gründung einer "Kinderfeuerwehr Friedberg"

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss stimmt der Gründung einer „Kinderfeuerwehr Friedberg“ zu.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Friedberg, vertreten durch den federführenden Kommandanten Michael Geiger, hat mit Schreiben vom 19. Januar 2019 namens und im Auftrag aller 13 Freiwilligen Feuerwehren des Stadtgebiets Friedberg die Gründung einer „Kinderfeuerwehr Friedberg“ beantragt. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Sinn und Zweck einer Kinderfeuerwehr ist eine möglichst frühe und langfristige Gewinnung von Nachwuchskräften, um auch zukünftig das Ehrenamt „Freiwillige Feuerwehr“ und die Einsatzfähigkeit der aktiven Mannschaften stärken bzw. aufrechterhalten zu können.

Rechtsgrundlage für die Gründung einer Kinderfeuerwehr ist Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG). Während es in der Vergangenheit nur möglich war, für Jugendliche ab 12 Jahren eine Jugendfeuerwehr anzubieten, ist es seit 01. Juli 2017 durch gesetzliche Verankerung auch möglich, Kindergruppen in den Feuerwehren zu bilden. Dadurch können Minderjährige nun bereits ab 6 Jahren in die Feuerwehr aufgenommen werden.

Grundsätzlich wäre es bislang bereits über die Feuerwehrvereine möglich gewesen, im Rahmen der Vereinstätigkeit Kinder in Kinderabteilungen an den Feuerwehrdienst heranzuführen, da es gemäß Vereinssatzung zu den originären Aufgaben der Feuerwehrvereine gehört, die Einsatzkräfte für die Freiwilligen Feuerwehren zu stellen, sich also auch um den Nachwuchs zu kümmern. Für die Bildung einer Kindergruppe in der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr könnte allerdings sprechen, dass die darin aufgenommenen Kinder, anders als Kinder in Kinderabteilungen der Feuerwehrvereine, den besonderen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung genießen.

Wesentliche Voraussetzung für die Gründung einer Kinderfeuerwehr ist die Zustimmung der Stadt Friedberg als Trägerin der Freiwilligen Feuerwehren, weil für die Stadt dadurch Mehrkosten, z. B. für die Ausgestaltung geeigneter Räume und die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen zukommen können. Da diese Zustimmung keine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 der Gemeindeordnung mehr darstellt, wird die Entscheidung heute dem zuständigen politischen Gremium vorgelegt. Ohne einer grundsätzlichen politischen Entscheidung vorgreifen zu wollen, hat die Verwaltung für den Doppelhaushalt 2019/2020 jeweils 5.000,-- € für Sachkosten im Verwaltungshaushalt eingestellt, die abhängig von der heutigen Entscheidung bewirtschaftet werden könnten.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat zwischenzeitlich eine Handreichung für die Kinderfeuerwehren Bayerns erarbeitet und stellt diese seinen Mitgliedsfeuerwehren kostenlos zur Verfügung. Diese Handreichung soll die Betreuer/-innen bei allen Aktivitäten und Unternehmungen mit den Kindern unterstützen. Sie enthält alle elementaren Aspekte ab der Gründung einer Kinderfeuerwehr, über Gruppenstunden, Elternabende oder Ausflüge, bis hin zum Übertritt in die Jugendfeuerwehr.

Darüber hinaus unterstützt die Versicherungskammer Bayern die LFV-Mitgliedsfeuerwehren bei der Gründung einer Kinderfeuerwehr mit einem einmaligen Zuschuss von 200 Euro.

Vorlagennummer: 2019/206

Im Landkreis Aichach-Friedberg wurde zwischenzeitlich bei der FF Ried eine Kinderfeuerwehr gegründet (vgl. Anlage 2; Auszug aus der Friedberger Allgemeinen vom 11. April 2019).

Federführender Kommandant Michael Geiger wird in der Sitzung anwesend sein, das Konzept bei Bedarf näher erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	5.000,-- €	hierauf objektbezogene Einnahmen		€
		Rest-Eigenfinanzierung		€
Haushaltsmittel				
☒ Mittel vorhanden	☒ Verw.HH HHSt.:	1300.5620	5.000,--	€
	☐ Verm.HH HHSt.:			€
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich			
		in Höhe von:		€
		Deckungsmittel:		€

Anlagen:

1. Antrag FF Friedberg vom 19. Januar 2019
2. Auszug Friedberger Allgemeine vom 11. April 2019